



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 54-1/15

MA 54, Prüfung der Mülltrennung im
Logistik Center der Magistratsabteilung 54

KURZFASSUNG

Der Aufgabenbereich des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 umfasst die Bestellung, Lagerung, Erzeugung, Wiederverwertung, Entsorgung und/oder Auslieferung von Waren, die Instandhaltung und Auslieferung sowie teilweise Lagerung von Wahlbehelfen (Wahlzellen, Wahlurnen, Tische, Sessel, Schreibbrettern und Doppelschreibbrettern). Des Weiteren ist das Logistik Center für die Übernahme und Lagerung von sichergestellten Gegenständen im Rahmen von behördlichen Verfahren, Zwischentransporte und Übersiedlungen (Büromöbel, Akte etc.) zuständig.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte in den Jahren 2012 bis 2014 die anfallenden Müllmengen, die Ausgaben für die Mülltrennung und Müllentsorgung und die Einnahmen durch die Zuführung von einzelnen Müllfraktionen in den Recyclingkreislauf. Des Weiteren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die diesbezügliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 54 dargestellt.

Verbesserungspotenziale waren unter anderem hinsichtlich der Einhaltung der bescheid- und gesetzmäßigen Vorgaben und der Evaluierung der Entsorgungsmaßnahmen aufzuzeigen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Logistik Center der Magistratsabteilung 54.....	5
2. Prüfungsgegenstand	5
3. Gesetzliche Grundlagen zur Mülltrennung.....	6
3.1 Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm.....	6
3.2 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz und Abfallwirtschaftsgesetz 2002.....	7
3.3 Sonderregelung zur Mülltrennung im Logistik Center	8
3.4 Abfallbeauftragung.....	9
3.5 Abfallwirtschaftskonzept	9
4. Mülltrennung im Logistik Center	12
4.1 Aufbau des Logistik Centers.....	12
4.2 Gesammelte Müllfraktionen	14
4.3 Prozess der Müllsammlung und Mülltrennung im Logistik Center	15
4.4 Kooperationen	15
4.5 Statistische Darstellung	16
4.6 Besichtigung vor Ort	20
5. Entwicklung und Potenzial.....	21
5.1 Programm Umweltmanagement im Magistrat.....	21
5.2 Polyethylen und Glas.....	21
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	21

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der beschafften Waren	13
Tabelle 2: Entwicklung der Müllmenge nach Fraktionen.....	16
Tabelle 3: Einnahmen nach Fraktionen und Jahr.....	18
Tabelle 4: Ausgaben nach Fraktionen und Jahr.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
eAbfallbilanz	elektronische Abfallbilanz
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl	exklusive
gem.....	gemäß
inkl.	inklusive
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
PET.....	Polyethylen
Pkt.	Punkt
Pkte.	Punkte
PUMA	Programm Umweltmanagement im Magistrat
rd.	rund
s.....	siehe
t	Tonnen
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Mülltrennung im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Logistik Center der Magistratsabteilung 54

Die It. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal unterstellte Magistratsabteilung 54 dient u.a. als zentrale Drehscheibe für die Beschaffung und Verteilung von Waren, die Rücknahme alter Waren sowie deren Lagerung. Sie untergliedert sich in: Abwicklungsmanagement, Fachbereich Bürobedarf, Fachbereich Gebäudemanagement, Fachbereich Möbel und Interieur, Fachbereich Textilien, persönliche Schutzausrüstung, Gesundheit, KundInnenmanagement - extern, KundInnenmanagement - intern, Logistik Center, Organisationsmanagement und Vergabecenter.

Der Aufgabenbereich des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 umfasst die Bestellung, Lagerung, Erzeugung, Wiederverwertung, Entsorgung und/oder Auslieferung von Waren, die Instandhaltung und Auslieferung sowie teilweise Lagerung von Wahlbehelfen (Wahlzellen, Wahlurnen, Tische, Sesseln, Schreibbrettern und Doppelschreibbrettern). Des Weiteren ist das Logistik Center für die Übernahme und Lagerung von sichergestellten Gegenständen im Rahmen von behördlichen Verfahren, Zwischentransporte und Übersiedlungen (Büromöbel, Akte etc.) zuständig. Bis zum 1. Juli 2015 oblag der Magistratsabteilung 54 der Verkauf von Altwaren. Die diesbezügliche Zuständigkeit wurde der Magistratsabteilung 48 übertragen.

2. Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien hat nach § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung die gesamte Gebarung der Gemeinde und der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit

Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds, Stiftungen und Anstalten auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Im Folgenden wurden vom Stadtrechnungshof Wien die Aufgaben und Tätigkeiten des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 im Zuge der Mülltrennung näher betrachtet und die aktuellen rechtlichen Hintergründe zum Thema Mülltrennung dargestellt. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2012 bis 2014.

Nicht prüfungsgegenständlich waren die Vergabe der Entsorgungsleistungen sowie die Leistungen der externen Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister im Fuhrpark.

3. Gesetzliche Grundlagen zur Mülltrennung

3.1 Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm

3.1.1 Die Stadt Wien strebt an, die Wiener Abfallwirtschaft durch neue konstruktive Ideen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Die Wiener Landesregierung hat auf der Grundlage des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes hierfür den Wiener Abfallwirtschaftsplan und das Wiener Abfallvermeidungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 erstellt. Beide Pläne wurden im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung entwickelt und beinhalten folgende Punkte als essentielle Grundpfeiler für geplante Maßnahmen:

- Verminderung der Verkehrsbelastung und den damit verbundenen Emissionen,
- Optimierung der getrennten Sammlung,
- Verbesserung der Serviceleistungen für die Bürgerinnen bzw. Bürger,
- Ausschöpfen von Verbesserungspotenzialen im Bereich der Abfallvermeidung,
- Ausschöpfen von Verbesserungspotenzialen im Bereich der Ressourcenschonung.

3.1.2 Das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 lebt diese Grundsätze einerseits durch die Mülltrennung bei nicht mehr verwertbaren Gegenständen, wie z.B. bei Möbel, die in die Müllfraktionen Altholz und Altmetall getrennt werden. Andererseits steht die Abfallvermeidung ebenso im Mittelpunkt. So werden die Mehrweg-Paletten - sogenannte EUR-Paletten - bei der Anlieferung durch die Lieferantinnen bzw. Lieferanten ge-

tauscht und laufend wiederverwendet. Anfallende Transportverpackungen - Überkartons - werden ebenfalls als Verpackung für die Warenauslieferung weiter genutzt. Nach Aussage der geprüften Stelle wird darüber hinaus versucht, Leerfahrten nach erfolgter Auslieferung zu vermeiden, indem Warenauslieferungen und Abholungen aus den einzelnen Dienststellen bzw. Amtshäusern zusammengefasst werden, um so die Umweltbelastungen durch den Schadstoffausstoß der Lastkraftwagen zu reduzieren.

3.2 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz und Abfallwirtschaftsgesetz 2002

3.2.1 Das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz sieht als Grundsatz das Vorsorgeprinzip und die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Wie vom Abfallwirtschaftsgesetz 2002 abgeleitet, sollen alle schädlichen oder nachteiligen Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze so gering wie möglich gehalten werden. Neben der Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen soll versucht werden, bereits bestehende Erzeugnisse in einen Recyclingkreislauf einzubinden, um weitere Ressourcen zu schonen. Die Abfallvermeidung wird als weit wichtigeres Ziel als die Wiederverwertung erachtet.

Jede Abfallbesitzerin bzw. jeder Abfallbesitzer hat Abfälle entsprechend den Möglichkeiten einer Wiederverwendung oder Verwertung gem. § 12 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes getrennt zu halten. Dies gilt, soweit die Bestimmungen des Bundes, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, und der dazu erlassenen Verordnungen nicht entgegenstehen.

3.2.2 Die Bundeshauptstadt Wien ist Trägerin von Privatrechten und daher nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz dazu verpflichtet, bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern nach Möglichkeit solche Materialien zu verwenden, die sowohl bei der Erzeugung und bei der Verwendung als auch bei der Sammlung und Behandlung als Abfall eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen. So gehört es auch zum Aufgabengebiet des Magistrats der Stadt Wien, die Produzentinnen bzw. Produzenten der zu besorgenden Gütern nach diesen Prinzipien auszuwählen.

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 54 wird soweit als möglich auf vorhandene Lagerartikel zurückgegriffen. In einer dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Be-

stellauflistung aus dem Jahr 2014 war abzulesen, dass vom gesamten Bestellvolumen des Magistrats der Stadt Wien rd. 28,5 % auf Direktbestellungen aus dem Lager des Logistik Centers entfielen. Dies bedeutet, dass die Magistratsabteilungen - anstatt direkt bei Lieferantinnen bzw. Lieferanten zu bestellen - die Waren vom Logistik Center bezogen. Des Weiteren gibt die Magistratsabteilung 54 an, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der ÖkoKauf-Kriterien bei externen Firmenbestellungen auf Verpackungseinheiten, Losgrößen und auf eine geringe Umweltbelastung bei der Anlieferung zu achten.

3.3 Sonderregelung zur Mülltrennung im Logistik Center

3.3.1 Die Liegenschaft, auf der sich das Logistik Center befindet, ist per Bescheid vom 18. November 1992 des Magistrats der Stadt Wien von der öffentlichen Müllabfuhr ausgenommen. Vorgeschrieben wurde, dass der Müll jedoch ausschließlich von einer geeigneten Fachfirma oder der Magistratsabteilung 48 abgeführt werden darf und auf behördlich genehmigten Annahmestellen abgegeben werden soll. Welche Firmen mit der Abholung und Entsorgung von der geprüften Stelle beauftragt wurden, ist der Magistratsabteilung 48 nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 48 verabsäumte die Magistratsabteilung 54 bisher, die Meldungen über die Entsorgungsfirmen abzugeben.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien künftig die Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister, die für das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 als Entsorgerin bzw. Entsorger tätig werden, zeitgerecht und bescheidgemäß an die Magistratsabteilung 48 zu melden.

3.3.2 Laut Bescheid ist die Magistratsabteilung 54 verpflichtet, die Müllzwischenlagerung ohne Belästigung für die Anrainerinnen bzw. Anrainer zu gewährleisten. Die Kooperationen mit den ausgewählten Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern für die Müllentsorgung müssen eine Bereitstellung für ordnungsgemäße Gebinde zur Lagerung der Müllfraktionen herbeiführen. Des Weiteren müssen die Müllmengen bei allen

Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern dokumentiert werden, damit eine Input-Output-Bilanz geführt werden kann.

3.4 Abfallbeauftragung

3.4.1 Gemäß § 11 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 müssen Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitenden eine fachlich qualifizierte Abfallbeauftragte bzw. einen qualifizierten Abfallbeauftragten sowie eine Stellvertretung bestellen.

Zu den Hauptaufgaben der bzw. des Abfallbeauftragten zählen die Erstellung bzw. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts und die Bereitstellung der abfallwirtschaftlichen Daten für die Input-Output-Bilanz.

3.4.2 Der Leiter des Logistik Centers nimmt seit September 1995 auch die Aufgaben als Abfallbeauftragter wahr, obwohl weniger als 100 Mitarbeitende vor Ort beschäftigt werden. Durch das hohe Müllaufkommen im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 ist die Bestellung eines Abfallbeauftragten aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zu befürworten. Zum Zeitpunkt der Prüfung im ersten Quartal des Jahres 2015 gab es jedoch keine Stellvertretung und es war auch im Abfallwirtschaftskonzept (s. Pkt. 3.5) keine Stellvertretung für die Abfallbeauftragung eingetragen.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine Stellvertretung für den Abfallbeauftragten zu bestellen und das nötige Wissensmanagement für den Mitarbeitenden bereitzustellen. Nach Bestellung einer Stellvertretung ist diese auch ergänzend im Abfallwirtschaftskonzept anzuführen.

3.5 Abfallwirtschaftskonzept

3.5.1 Für Anlagen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen und in denen mehr als 20 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt sind, wie es auch im Fall Logistik Center der Magistratsabteilung 54 zutrifft, ist gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Dieses ist bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage, jedoch mindestens alle sieben Jahre fortzuschreiben.

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts soll zunächst festgestellt werden, welche Müllfraktionen in welchem Ausmaß anfallen und welche Behälter zur getrennten Sammlung benötigt werden. Die Behälter werden, sofern Platz bei dem jeweiligen Müllbehälterstandort vorhanden ist, nach Anforderung von der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt. Im Fall des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 werden auch Container von anderen Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

3.5.2 Inhaltlich sollte das Abfallwirtschaftskonzept folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Angaben wie z.B. Branche, Zweck, Auflistung sämtlicher Anlagenteile,
- Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs,
- Abfallrelevante Darstellung des Betriebs,
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und
- Abschätzung der zukünftigen Entwicklung.

3.5.3 Dem Stadtrechnungshof Wien wurde im Rahmen seiner Prüfung das im Februar 2007 erstellte Abfallwirtschaftskonzept des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 vorgelegt. Der Aufbau entsprach den rechtlichen Vorgaben. Das Abfallwirtschaftskonzept wurde über eine von der Magistratsabteilung 22 bereitgestellte Plattform zur einheitlichen Darstellung von Abfallwirtschaftskonzepten im Magistrat der Stadt Wien erstellt.

Für den Stadtrechnungshof Wien stellte sich die Frage, warum das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2007 noch nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, nach sieben Jahren aktualisiert wurde. Die Magistratsabteilung 54 begründete dies damit, dass die von der Magistratsabteilung 22 kostenfrei bereitgestellte Software "Elektronisches Umweltmanagementsystem" zur Erstellung des Dokuments vor einem Jahr erneuert wurde und es dadurch zu einer Verschiebung der Fertigstellung gekommen war. Durch die derzeitige Verknüpfung mit der eAbfallbilanz konnte die Software zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht genutzt werden. Die Magistratsabteilung 54 wartete zum Prüfungszeitpunkt auf die Freigabe dieser aktualisierten Erstellungsoftware durch die Magistratsabteilung 22.

Laut Magistratsabteilung 22 war das Abfallwirtschaftskonzept-Tool veraltet und wurde nicht mehr im erforderlichen Maße gewartet. Daher wurde das existierende Programm eAbfallbilanz erweitert, um darin auch die Abfallwirtschaftskonzepte künftig zu erstellen. Somit können lt. Auskunft der Magistratsabteilung 22 Synergieeffekte genutzt werden. Die Dienststellen, die mit der alten Software das Abfallwirtschaftskonzept erstellten, wurden im Februar 2014 darauf hingewiesen, dass keine weiteren Daten in das alte Tool eingetragen werden sollen. Ansonsten konnte eine Übertragung der Altdaten in das neue System nicht mehr gewährleistet werden. Die Magistratsabteilung 22 plante den Einsatz des Elektronischen Umweltmanagementsystems mit Sommer 2014, was jedoch nicht umsetzbar war. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien im ersten Quartal des Jahres 2015 arbeitete die Magistratsabteilung 22 daran, das neue Tool im Sommer 2015 einzusetzen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nach Freigabe der neuen Software durch die Magistratsabteilung 22, das Abfallwirtschaftskonzept neu zu erstellen und in Hinkunft auf die termingerechte Erstellung zu achten.

3.5.4 Bei der Durchsicht des Inhalts des Abfallwirtschaftskonzepts stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Adressen und Bezeichnungen zu den Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern für die Entsorgungstätigkeit einen *"Rücknehmer als erlaubnisfreier Sammler, wohnhaft in der Musterstraße 1 in 1010 Wien"* aufzeigte. Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 54 wurde dieser Eintrag als Kopierfehler erkannt und berichtigt. Von einer diesbezüglichen Empfehlung konnte deshalb Abstand genommen werden.

3.5.5 Im Pkt. 5 des Abfallwirtschaftskonzepts der Magistratsabteilung 54 wurden die zukünftig geplanten Maßnahmen und Entwicklungen zum Thema Abfallvermeidung und Abfallverminderung aufgelistet. Mit Priorisierung und Termin wurden vier Maßnahmen angegeben, die entweder sofort oder im Jahr 2006 umgesetzt werden sollten. Der Stadtrechnungshof Wien hinterfragte, ob die vier aufgelisteten Maßnahmen zum Prüfungszeitpunkt umgesetzt waren. Bei drei Maßnahmen handelte es sich um allgemeingültige Maßnahmen wie z.B. die Evaluierung weiterer Sammelmöglichkeiten für Müll.

Die letzte Maßnahme floss lt. geprüfter Stelle aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Programms PUMA ein und lag somit nicht in der Eigenverantwortung des Logistik Centers. Das Projekt PUMA steht für flächendeckenden, zielgerichteten Umweltschutz in der gesamten Wiener Stadtverwaltung und nimmt seit dem Jahr 1996 eine wichtige Rolle bei der Umsetzung weitreichender betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen ein.

Da das Abfallwirtschaftskonzept im Februar 2007 erstellt wurde und die Maßnahmen mit Umsetzungszeitpunkt 2006 bereits vor dem Erstellungsdatum getroffen worden waren, lag die Vermutung nahe, dass sie vom vorherigen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben worden waren. Nach Anfrage, ob das alte Abfallwirtschaftskonzept zum Vergleich noch vorhanden wäre, wurde dies von der Magistratsabteilung 54 verneint.

In diesem Zusammenhang war darauf hinzuweisen, dass vorgesehene Termine für die Umsetzung von Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept nachvollziehbar und schlüssig zu setzen sind.

4. Mülltrennung im Logistik Center

Im Folgenden werden die Struktur des Logistik Centers der Magistratsabteilung 54 betrachtet, die derzeit gesammelten Müllfraktionen aufgelistet, der Ablauf von der Warenannahme bis hin zur Trennung des Mülls sowie die derzeitigen Kooperationen für die Müllabholung und Müllentsorgung abgebildet.

4.1 Aufbau des Logistik Centers

4.1.1 Die Liegenschaft, auf der sich das Logistik Center befindet, ist im 21. Wiener Gemeindebezirk und wurde im Jahr 1991 von der Stadt Wien erworben. Die damals vorhandenen zwei alten Gebäudeteile wurden durch eine neu errichtete Lagerhalle ergänzt. Die Gesamtnutzfläche von rd. 6.400 m² umfasst neben der Lagerfläche eine Altmaterialverkaufsstätte, Werkstätten (Tischlerei und Schlosserei) sowie Büros, Garderoben und Sozialräume für rd. 60 Mitarbeitende.

4.1.2 Die jährlichen rd. 15.000 Warenausgänge (zumeist Bestellung von Waren in geringer Menge) münden in rd. 125.000 Auftragspositionen. Dies ist dadurch bedingt,

dass in einer Bestellung oft mehrere Artikel angefordert werden. Gleichzeitig sind jährlich rd. 1.300 Wareneingänge (große Sammelbestellungen auf Paletten) im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 zu verzeichnen.

Der Lagerwarenumsatz im Jahr 2014 betrug rd. 6,60 Mio. EUR (exkl. USt).

4.1.3 Das Logistik Center verfügt über keinen eigenen Fuhrpark, sondern bedient sich einer externen Dienstleisterin bzw. eines externen Dienstleisters. Zum Zeitpunkt der Prüfung im ersten Quartal des Jahres 2015 gab es einen bestehenden Vertrag mit einem Transportunternehmen, das der Magistratsabteilung 54 für den Transport Fahrzeuge inkl. den Lenkerinnen bzw. Lenkern bereitstellte. Dieser Vertrag basierte auf einer EU-weiten Ausschreibung und war bis Februar 2017 mit Verlängerungsoption befristet. Für den Regelbetrieb waren sieben Lastkraftwagen im Einsatz.

4.1.4 Zur Veranschaulichung, der von der Magistratsabteilung 54 im Logistik Center eingekauften Waren, werden in der folgenden Tabelle die in den Jahren 2012 bis 2014 am häufigsten beschafften Waren aufgelistet (Beträge in Stückzahlen):

Tabelle 1: Übersicht der beschafften Waren

Material	2012	2013	2014
Papierservietten	640.480.000	333.760.000	244.200.000
Kopierpapier	161.595.500	157.451.500	132.958.500
Papierhandtücher	135.140.544	108.642.240	136.640.448
Toilettenpapier	2.008.000	2.650.240	3.210.496
Müllsäcke	1.264.660	1.239.320	1.397.240
Hygienebeutel	337.900	238.500	220.100
Klarsichthüllen A4	184.150	215.900	70.000
Topfreiniger	152.130	137.529	146.240
Extrufix-Beutel 15l	111.100	96.350	60.750
Schwammtücher	58.889	76.460	50.715

Quelle: Magistratsabteilung 54

Laut Magistratsabteilung 54 kam es bei den Müllsäcken und Toilettenpapier von 2012 bis 2014 zu Mehrbestellungen durch die Dienststellen, die durch die geprüfte Stelle nicht beeinflussbar waren. Im Fall der starken Reduktion der Klarsichthüllen wurde dem Stadtrechnungshof Wien mitgeteilt, dass es sich hier um eine Lagersortimentsbereini-

gung handelte. Dieser Artikel war nicht mehr rentabel und wurde aus dem Lagerprogramm entfernt. Die Dienststellen bestellen diesen Artikel nun ausschließlich direkt über die Lieferfirmen.

Der Bedarf an Papierservietten ging im Beobachtungszeitraum zurück. Vor allem Bestellungen durch die Magistratsabteilung 10 waren lt. Magistratsabteilung 54 rückläufig.

4.2 Gesammelte Müllfraktionen

Das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 sammelt einerseits Altpapier, andererseits entstehen durch die Eigenerzeugung von Gütern (z.B. Tische) und der breit gestreuten Beschaffung und Abholung von Waren für den Magistrat der Stadt Wien noch weitere Müllfraktionen, für die eine sortenreine Mülltrennung nötig ist. Folgende Müllfraktionen werden zusätzlich zu Altpapier getrennt gesammelt und entsorgt:

- Kartonagen,
- Folien,
- Metallschrott,
- Sägespäne,
- Sperrmüll,
- Altholz,
- Gewerbeabfall,
- Elektroaltgeräte,
- Problemstoffe, gefährliche und sonstige Abfälle.

Unter die Rubrik Problemstoffe, gefährliche und sonstige Abfälle fallen u.a. Chemikalien, Lacke, Bleiakkumulatoren, Leuchtstofflampen und Farben.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge eines Ortsaugenscheins fest, dass die Müllfraktionen PET und Glas, die aufgrund der Wiederverwendung in den Recyclingkreislauf einfließen, vor Ort nicht gesammelt wurden. Laut Magistratsabteilung 54 wurde die versuchsweise Mülltrennung von PET und Glas vor Jahren wieder eingestellt, da die

Müllbehälter, die von der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt worden waren, selbst bei längeren Entleerintervallen fast unbefüllt blieben.

4.3 Prozess der Müllsammlung und Mülltrennung im Logistik Center

Im Logistik Center fällt Müll an einerseits durch die Anlieferung von Waren durch Fremdfirmen, wie z.B. Folien und Kartonagen, andererseits durch die Übernahme von Altwaren aus den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien. Transportverpackungen werden bis zur Unbrauchbarkeit vom Logistik Center entweder wiederverwendet (danach erfolgt eine Entsorgung als Kartonage) oder den die Waren anfordernden Dienststellen zum Schutz samt der Ware übergeben. Gebrauchte und nicht mehr genutzte Waren werden durch Mitarbeitende des Logistik Centers von den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien übernommen und gesichtet. Sind diese Waren noch verwendbar, werden sie im Logistik Center gelagert. Andernfalls wurde bis zum 30. Juni 2015 ein Verkauf im Bereich Altmaterialverkaufsstätte direkt im Eingangsbereich des Logistik Centers eingeleitet. Zu alte oder unbrauchbare Artikel, für die auch die Magistratsabteilung 48 keine Verwendungsmöglichkeit hat, werden skartiert, in einzelne Müllfraktionen zerlegt und nach der Sammlung entsorgt. So werden kostbare Recyclingteile (z.B. Metallschrott aus Möbel) eingesammelt oder z.B. das Kupfer aus Elektrokabeln gewonnen. Das Holz wird von Fremdkörpern und Verunreinigungen befreit und der Abfallfraktion Altholz zugeführt. Gefährliche Abfälle werden als Stückgut sortiert und im Zuge der Abholung durch private Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister entsorgt.

4.4 Kooperationen

4.4.1 Für die Entsorgung der verschiedenen Müllfraktionen nutzt die Magistratsabteilung 54 einerseits die Magistratsabteilung 48 und andererseits externe Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister.

Die Entsorgung der Müllfraktion Altpapier erfolgt direkt in regelmäßigen Intervallen durch die Magistratsabteilung 48. Zusätzlich erfolgt die Beauftragung einer Entsorgungsfachfirma, welche die Sägespäne aus der Tischlerei des Logistik Centers bei Bedarf abholt.

4.4.2 Die anderen Müllfraktionen (Kartonagen, Metallschrott, Folien, Gewerbeabfall, Altholz, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, gefährliche und sonstige Abfälle) werden jährlich an private Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister in Form von Container- oder Stückgutentsorgung mittels Direktvergabe vergeben. In den jeweiligen Verträgen wurden die Konditionen zur Abholung festgehalten.

4.4.3 Des Weiteren nutzt die Magistratsabteilung 54 bei Bedarf die direkte Abgabe von behandeltem Altholz oder Sperrmüll in Behandlungsanlagen der Magistratsabteilung 48. Dies geschieht, wenn sich im Zuge einer Übersiedlung herausstellt, dass eine größere Menge dieser Müllfraktionen anfällt. Der Entsorgungsaufwand bei der direkten Abgabe im Rinterzelt fällt geringer aus als beim Transport zurück ins Lager des Logistik Centers samt Sortierung vor Ort und Beauftragung der Dienstleisterin bzw. des Dienstleisters zur Abholung des vollen Containers.

4.5 Statistische Darstellung

4.5.1 Die Entwicklung der Müllmenge der Müllfraktionen im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 stellte sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt dar:

Tabelle 2: Entwicklung der Müllmenge nach Fraktionen

Müllfraktionen	2012 in t	2013		2014		Abweichung 2012/2014 in %
		in t	Abweichung 2012/2013 in %	in t	Abweichung 2013/2014 in %	
Altholz	253,34	273,12	7,8	195,87	-28,3	-22,7
Altpapier	21,00	21,00	0,0	21,00	0,0	0,0
Folien	2,28	3,02	32,5	2,64	-12,6	15,8
Gewerbeabfall	0,00	94,26	0,0	0,00	-100,0	0,0
Kartonagen	8,74	23,62	170,3	5,36	-77,3	-38,7
Sägespäne	13,48	8,28	-38,6	10,16	22,7	-24,6
Metallschrott	23,26	44,38	90,8	21,31	-52,0	-8,4
Sperrmüll	74,99	0,74	-99,0	97,02	13.010,8	29,4
Stückgut	20,76	40,45	94,8	30,12	-25,5	45,1
Summe	417,85	508,87	21,8	383,48	-24,6	-8,2

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Darstellung der Entwicklung der Müllmengen der einzelnen Müllfraktionen im Beobachtungszeitraum zeigte, dass der Großteil der Müllfraktionen starken mengenmäßigen Schwankungen unterworfen war.

Die Altpapiermengen wurden aufgrund der Größe und Anzahl der Behälter sowie der Entleerhäufigkeiten hochgerechnet und spiegeln daher keine Schwankungen wider.

Die Magistratsabteilung 54 lässt sowohl gefährlichen als auch nicht gefährlichen Abfall von einer externen Dienstleisterin bzw. einem externen Dienstleister als Stückgutentsorgung bei Bedarf abholen. Hierbei handelt es sich nicht um die Entsorgung einer einzelnen Müllfraktion, sondern um eine Ansammlung von verschiedenen Müllfraktionen. In der Verrechnung wird das Stückgut anhand deren Bezeichnung nach einer ÖNORM-Schlüsselnummer und anhand der entsorgten Menge abgebildet. Darunter fallen z.B. Elektroaltgeräte, Gewerbeabfall, Farb- und Lösungsmittel und Batterien.

Die auffällige Verschiebung der Müllmenge zwischen Gewerbeabfall und Sperrmüll (von 0,00 auf rd. 94,26 t) in den Jahren 2012 und 2013 ist lt. Magistratsabteilung 54 durch wechselnde externe Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister mit unterschiedlicher Deklaration des Frachtgutes zu erklären. Derzeit werden alle nicht zuordenbaren, restlichen Müllfraktionen in einem Container gesammelt. Je nachdem, wie die externe Dienstleisterin bzw. der externe Dienstleister zu Beginn des Jahres nach einer Besichtigung die Müllfraktion deklariert, wird diese auch für ein Jahr lang entsorgt und verrechnet. Die externe Dienstleisterin bzw. der externe Dienstleister klassifizierte den abgeholt Müll im Jahr 2012 als Sperrmüll. Im Folgejahr wurde der Sperrmüll von der neuen externen Dienstleisterin bzw. dem neuen externen Dienstleister als Gewerbeabfall klassifiziert.

Der starke Rückgang der Sägespäne im Jahr 2013 war lt. geprüfter Stelle mit der Reduktion der Produktion von Massivholzmöbeln zu begründen.

Die Statistik ließ auch starke Schwankungen der Metallschrott- und Kartonagenverwertung erkennen. Laut Magistratsabteilung 54 wurden im Jahr 2013 im Zuge von Sanierungsarbeiten im Logistik Center zwei Flugdächer entfernt und Türen ersetzt, wodurch u.a. Blechverkleidungen und massive Metallunterkonstruktionen zu entsorgen waren. Zum Anstieg der Müllfraktion Kartonagen wurde dem Stadtrechnungshof Wien erklärt, dass es im Jahr 2013 zur Entsorgung einer erheblichen Menge an Wahlbehelfen (z.B.

Kandidatinnen- bzw. Kandidatenvorschlagslisten und Kuverts von der bundesweiten Volksbefragung, der Wiener Volksbefragung und der Nationalratswahl) kam.

4.5.2 Müllfraktionen, die in den Recyclingkreislauf einfließen (z.B. Metallschrott, Folien und Kartonagen), führen bei sortenreiner Abgabe zu Einnahmen für die Magistratsabteilung 54. Die Entsorgung aller anderen Müllfraktionen (mit Ausnahme der kostenlosen Entsorgung von Altpapier) wird nach Abgabemenge der externen Dienstleisterin bzw. dem externen Dienstleister abgegolten.

Die nächsten beiden Tabellen stellen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben für die Müllabholung und Müllentsorgung in den Jahren 2012 bis 2014 dar:

Tabelle 3: Einnahmen nach Fraktionen und Jahr

Müllfraktionen	2012 in EUR exkl. USt	2013		2014		Abweichung 2012/2014 in %
		in EUR exkl. USt	Abweichung 2012/2013 in %	in EUR exkl. USt	Abweichung 2013/2014 in %	
Folien	45,60	60,40	32,5	55,80	-7,6	22,4
Kartonagen	364,93	986,19	170,2	223,82	-77,3	-38,7
Metallschrott	3.193,33	3.369,55	5,5	2.250,00	-33,2	-29,5
Summe	3.603,86	4.416,14	22,5	2.529,62	-42,7	-29,8

Quelle: Magistratsabteilung 54

Insgesamt zeigt die Tabelle eine Reduktion der Einnahmen, die jedoch nicht im Einflussbereich der Magistratsabteilung 54 liegt. Die Preisgestaltung richtet sich nach den diesbezüglichen Marktpreisen.

Tabelle 4: Ausgaben nach Fraktionen und Jahr

Müllfraktionen	2012 in EUR exkl. USt	2013		2014		Abweichung 2012/2014 in %
		in EUR exkl. USt	Abweichung 2012/2013 in %	in EUR exkl. USt	Abweichung 2013/2014 in %	
Altholz	4.982,00	2.191,00	-56,0	2.961,49	35,2	-40,6
Gewerbeabfall	0,00	14.430,00	0,0	0,00	-100,0	0,0
Sägespäne	2.948,96	2.261,44	-23,3	2.674,23	18,3	-9,3
Sperrmüll	17.110,00	161,33	-99,1	21.660,00	13.325,9	26,6
Stückgut	3.691,01	11.581,00	213,8	3.668,93	-68,3	-0,6
Summe	28.731,97	30.624,77	6,6	30.964,65	1,1	7,8

Quelle: Magistratsabteilung 54

Bei der Betrachtung der Tab. 2 bis Tab. 4 zeigte sich, dass über den Prüfungszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 die Müllmengen und die Einnahmen aus der Müllentsorgung sanken, während die Ausgaben für die Müllentsorgung insgesamt anstiegen.

Die Reduktion der Ausgaben für die Altholzabholung im Jahr 2013 war durch einen hohen Bedarf an unbehandeltem Altholz der beauftragten externen Dienstleisterin bzw. des beauftragten externen Dienstleisters bedingt. Die Abholung erfolgte daher kostenlos. Die verbliebenen Kosten von 2.191,-- EUR betrafen nur das behandelte Altholz, welches im Weg der Magistratsabteilung 48 entsorgt wurde.

Im Jahr 2013 erhöhten sich die Entsorgungskosten in der Stückgutabholung. Die Ausgaben für die Abholung je Tonne stiegen von rd. 178,-- EUR im Jahr 2012 auf rd. 292,-- EUR im Jahr 2013. Festzuhalten war, dass die entsorgte Menge um rd. 94,8 % anstieg (s. Tab. 2), während die Ausgaben um rd. 213,8 % (s. Tab. 4) stiegen. Laut geprüfter Stelle kam es im Jahr 2013 unerwartet zu einer hohen Rückgabe von chemischen Reinigungsmitteln durch die Magistratsabteilungen, wodurch der kalkulierte Durchschnittswert für die Stückgutentsorgung drastisch gestiegen war.

4.5.3 Da die Magistratsabteilung 54 aus sämtlichen Dienststellen und Einrichtungen des Magistrats der Stadt Wien nicht mehr benötigte Materialien (Möbel, Verbrauchsgüter, Leuchtstoffröhren, Kühlschränke etc.) abholt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführt, liegen lt. geprüfter Stelle die unterschiedlichen Anfallsmengen des Mülls zum Großteil nicht in ihrem Einflussbereich. Deshalb kann die Magistratsabteilung 54 nur durch jährliche Vergabe der Entsorgungsleistungen an die Billigstbieterin bzw. den Billigstbieter die diesbezüglichen Ausgaben möglichst niedrig halten.

Der Stadtrechnungshof Wien sah das Bestreben der Reduktion der Müllmengen als sehr wichtig an, weshalb die enge Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 54 mit den Dienststellen intensiviert und der Gedanke der längeren Nutzung von Waren in den Vordergrund gerückt werden sollte.

4.6 Besichtigung vor Ort

4.6.1 Das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 verfügt über folgende Container zur Müllaufbewahrung und Müllabholung:

- Ein Container für Sperr- bzw. Gewerbemüll,
- ein Container für Sägespäne,
- ein Container für Altholz,
- ein Container für Metallschrott,
- drei Altpapiermüllbehälter,
- Körbe und EUR-Paletten für gefährliche und sonstige Abfälle.

Der Stadtrechnungshof Wien fand bei der Besichtigung Sammelkörbe mit Elektro- und Stromkabel sowie Schreibtischlampen vor, die für die Entsorgung aufbewahrt wurden. Laut Magistratsabteilung 54 werden nach Übersiedlung oder Neueinrichtung eines Büros Kleinelektrogeräte und Elektrokabel nicht überprüft und wiederverwendet, sondern direkt der Entsorgung zugeführt, da die Funktionstüchtigkeit nicht gewährleistet werden kann. Laut geprüfter Stelle besteht kein Bedarf für alte und bereits gebrauchte Lampen. Aus Sicht der Magistratsabteilung 54 stellt auch die Produkthaftung bei Folgeschäden ein Risiko dar, das bei einer Wiederverwendung zu berücksichtigen wäre.

Im Hinblick auf den Grundgedanken des Abfallmanagements des Magistrats der Stadt Wien, in dem die Abfallvermeidung höchste Priorität hat, ist zu evaluieren, ob vor der endgültigen Entsorgung der erwähnten Elektrogeräte, Stromkabel und Schreibtischlampen noch eine wirtschaftliche und für Menschen und Sachgüter unbedenkliche Alternative möglich wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Ablauf der Entsorgung von Elektrogeräten, Stromkabeln und Schreibtischlampen neu zu evaluieren und Anreize zu schaffen, unbedenkliche gebrauchte Güter im Magistrat der Stadt Wien länger zu nutzen.

5. Entwicklung und Potenzial

5.1 Programm Umweltmanagement im Magistrat

Die Magistratsabteilung 54 nimmt mit zwei PUMA-Beauftragten an den zweimal jährlich stattfindenden Treffen am Programm PUMA teil. Eine Zusammenarbeit mit Umweltexpertinnen bzw. Umweltexperten ist aus Sicht der geprüften Stelle weiterhin erstrebenswert, da die dort besprochenen Maßnahmen und Erkenntnisse für die Erweiterung des Abfallwirtschaftskonzepts unerlässlich sind.

5.2 Polyethylen und Glas

Der Stadtrechnungshof Wien regte an zu evaluieren, ob künftig auch eine Mülltrennung nach PET und Glas im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 zweckmäßig erscheinen könnte. Derzeit werden diese über die Müllfraktion Gewerbeabfall (mit Ausnahme von Getränkeflaschen, die die Mitarbeitenden wieder mit nach Hause nehmen) entsorgt. Dabei handelt sich hier um recyclebare Müllfraktionen, deren getrennte Sammlung und Entsorgung zur Ressourcenschonung beitragen würde.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister, die für das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 als Entsorgerin bzw. Entsorger tätig werden, zeitgerecht und bescheidgemäß an die Magistratsabteilung 48 zu melden (s. Pkt. 3.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Diese Empfehlung wird umgehend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Eine Stellvertretung für den Abfallbeauftragten ist zu bestellen und das nötige Wissensmanagement für die Mitarbeitenden bereitzustellen (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Sobald die neue Software zur Verfügung steht, wird der Leiter des Logistik Centers eine Ausbildung buchen und anschließend die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nach Freigabe der neuen Software durch die Magistratsabteilung 22, das Abfallwirtschaftskonzept neu zu erstellen und in Hinkunft auf die termingerechte Erstellung zu achten. Es wurde darauf hingewiesen, dass vorge-sehene Termine für die Umsetzung von Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept nach-vollziehbar und schlüssig zu setzen sind. Kopierfehler von Daten sollten vermieden werden sowie nach Bestellung einer Stellvertretung des Abfallbeauftragten auch eine Ergänzung im Abfallwirtschaftskonzept erfolgen (s. Pkte. 3.4.2, 3.5.3, 3.5.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Sobald die neue Software zur Verfügung steht, wird der Leiter des Logistik Centers eine Ausbildung buchen und anschließend die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien sah das Bestreben der Reduktion der Müllmengen als sehr wichtig an, weshalb die enge Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 54 mit den Dienststellen intensiviert und der Gedanke der längeren Nutzung von Waren in den Vordergrund gerückt werden sollte (s. Pkt. 4.5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Im Rahmen des Virtuellen Marktes ist ein Online Tool in Vorberei-tung, das die Meldung von Gebrauchtwagen erleichtern und somit deren Weiternutzung im Magistrat ermöglichen soll. Vor dem Ein-satz des Tools sind entsprechende Informationen bzw. Schulun-gen geplant.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Ablauf der Entsorgung von Elektrogeräten, Stromkabeln und Schreibtischlampen neu zu evaluieren und Anreize zu schaffen, unbedenkliche gebrauchte Güter im Magistrat der Stadt Wien länger zu nutzen (s. Pkt. 4.6.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Im Rahmen des Virtuellen Marktes ist ein Online Tool in Vorbereitung, das die Meldung von Gebrauchsgütern erleichtert und somit deren Weiternutzung im Magistrat ermöglichen soll. Vor dem Einsatz des Tools sind entsprechende Informationen bzw. Schulungen geplant.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien regte an zu evaluieren, ob künftig auch eine Mülltrennung nach PET und Glas im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 zweckmäßig erscheinen könnte. Es handelt sich hier um recyclebare Müllfraktionen, deren getrennte Sammlung und Entsorgung zur Ressourcenschonung beitragen würde (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Die Evaluierung wurde bereits in die Wege geleitet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2016